

Steuerlicher Abzug der 3. Säule: Neue Regelung benachteiligt Pendler

Liechtensteins Regierung geht von schlechteren Rahmenbedingungen für Grenzgänger ab 2027 aus.

Tobias Soraperra

Wer in der Schweiz wohnt, aber in Liechtenstein arbeitet, soll ab 2027 mehr Steuern zahlen. Grund dafür ist eine Anweisung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) vom vergangenen Herbst: Kantone nahe der Grenze zu Liechtenstein dürfen Personen, die nicht der Schweizer AHV unterstellt sind, keine Abzüge mehr aus den Einzahlungen in die Säule-3a-Altersvorsorge gewähren.

Betroffen sind über 15 000 Pendler. Die ESTV forderte die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Graubünden auf, ihre Steuerpraxis entsprechend anzupassen, berichtet «blick.ch».

Genaue Auswirkungen noch nicht klar

Auch die Regierung Liechtensteins beschäftigt sich mit dem Thema. Wirtschaftsminister Hubert Büchel erklärte: «Von unserer Seite ist festzuhalten, dass die Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus der Schweiz darstellt – in welchem Ausmass und mit welcher Bedeutung



Rund 15 000 Personen überqueren für ihren Arbeitsweg jeden Tag die Grenze zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

Bild: Daniel Schwendener

kann derzeit jedoch nicht abgeschätzt werden.» Ansonsten hält sich die Regierung zurück, betont aber, sie stehe im Austausch mit den zuständigen Stellen und verfolge die Diskussion aufmerksam. Auch die zuständigen Stellen in den beiden Kantonen äussern sich eher zurückhaltend. Bei der Kantonskanzlei Appenzell Ausserrho-

den heisst es auf Anfrage, dass sich der Regierungsrat bislang nicht mit dem Thema befasst habe.

Ohnehin sei die Zahl der Betroffenen im Vergleich zum Kanton St. Gallen gering. Ähnlich äussert sich Appenzell Innerrhoden. «Dementsprechend ist nicht mit nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf

die Staatsrechnung unseres Kantons zu rechnen», betont die kantonale Steuerverwaltung, und auch die Regierung nimmt die geplante Änderung zur Kenntnis: «Da diese dem übergeordneten Bundesrecht entsprechen, erübrigen sich weitere Überlegungen dazu.»

Das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

des Kanton Graubündens weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Vorgabe des Bundes auf einem Urteil des Bundesgerichts fusst, das die sozialversicherungsrechtliche Auslegung der bestehenden Gesetze präzisiert habe. «Höchststrichterliche Entscheide sowie Anweisungen des Bundes sind von den Kantonen zu akzeptieren und die Steuerverwaltung hat die Pflicht, diesen Anweisungen und Urteilen Folge zu leisten», betont das kantonale Departement auf Anfrage.

Zugleich ist man sich der Nachteile für die betroffenen Personen bewusst. «Wir haben Verständnis für die neue nachteilige Ausgangslage der betroffenen Arbeitnehmenden mit Wohnsitz in der Schweiz sowie für die liechtensteinischen Arbeitgebenden.»

St. Gallens Regierung unterstützt Begehren

Widerstand gegen die Pläne des Bundes regt sich im Kanton St. Gallen, wo ein Grossteil der Betroffenen ihren Wohnsitz haben dürften. Die Kantonsräte Sascha Schmid (SVP) und Christian Lippuner (FDP) reichten bereits im Dezember eine Ständesinitiative ein. Die Kantonsregierung empfahl dem Parlament nun, diese zu unterstützen.

Schmid und Lippuner argumentieren, es liege im Interesse von Kanton und Bund, die finanzielle Absicherung der Betroffenen im Alter zu gewährleisten, um eine Belastung der Allgemeinheit zu vermeiden. Lippuner kritisiert, dass eine funktionierende, unbürokratische Lösung ohne ersichtlichen Grund abgeschafft werde. Er verweist auf ein Zusatzabkommen von 1989 zwischen Liechtenstein und der Schweiz, das die Übertragung von Freizügigkeitsguthaben regelt. An der Rechtslage habe sich nichts geändert und die geplante Praxisänderung schaffe unnötige Unsicherheit.

«Höchststrichterliche Entscheide sowie Anweisungen des Bundes sind von den Kantonen zu akzeptieren.»

Finanzdepartement
Kanton Graubünden